

Bußgeld und Strafrecht im Straßenverkehr

Die Mobilitätsanforderungen in unserer Gesellschaft wachsen und damit auch der Straßenverkehr. So erhöht sich auch das Risiko Beschuldigter einer Verkehrsordnungswidrigkeit oder sogar einer verkehrsbedingten Straftat zu werden.

Häufig führen die damit verbundenen Nebenfolgen wie die Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Verhängung eines Fahrverbotes zu existenzbedrohenden Situationen. Gerade bei Personen, die beruflich auf die Nutzung des Kraftfahrzeuges angewiesen sind. Bereits eine Fahrt unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln kann zur Anordnung einer sogenannten medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) führen.

Es gibt zahlreiche Straftatbestände im Bereich des Straßenverkehrs. Beispielhaft seien genannt: Fahren ohne Fahrerlaubnis, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Trunkenheit im Verkehr, Gefährdung des Straßenverkehrs, Kennzeichenmissbrauch, fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung.

Aber auch im Bereich der Ordnungswidrigkeiten gibt es zahlreiche Vorwürfe, in Bezug auf welche es Aktivitäten des Strafverteidigers bedarf. Neben Geschwindigkeitsüberschreitungen geht es häufig um Rotlichtverstöße und den Vorwurf der Nichteinhaltung erforderlichen Abstands zum vorausfahrenden Fahrzeug. Zur Vermeidung von Bußgeldern und Einträgen im Verkehrszentralregister bedarf es hier kompetenter Verteidigung.